

## Antrag

### A8 Finanzierung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Jugendverbänden und Strukturen des BDKJ

**Antragssteller\*innen:** HV (dort beschlossen am: 10.05.2025)

#### Antragstext

1 Die BDKJ-Hauptversammlung sowie die Jugend- und Diözesanverbände bekräftigen die  
2 Beschlüsse der BDKJ-Hauptversammlung 2020 und der BDKJ-Hauptversammlung 2022 zur  
3 Aufarbeitung sexualisierter Gewalt<sup>[1]</sup>. Die Jugendverbände sowie der BDKJ sehen  
4 weiterhin ihre Pflicht, den Betroffenen mit ihrer Sichtweise Gehör zu  
5 verschaffen und sie zu unterstützen. Dazu gehören eine Anerkennungskultur, ein  
6 kritisches Hinterfragen der eigenen Strukturen und eine fundierte Analyse der  
7 Haltungen und Strukturen, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben, durch  
8 externe Personen. Die moralische Pflicht zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt  
9 besteht daher auch unter (finanziellen) Risiken für die Verbände. Der Schutz der  
10 eigenen Institution darf nicht höher wiegen als das Recht der Betroffenen und  
11 die Pflicht von Täterorganisationen auf Aufarbeitung. Aufarbeitung  
12 sexualisierter Gewalt kann nur unter Abgabe von Kontrolle möglichst unabhängig  
13 gelingen.

14 Die Jugendverbände und Strukturen des BDKJ bekennen eine systemische Schuld für  
15 die Taten sexualisierter Gewalt. Durch unseren Anteil an der Sendung der Kirche  
16 und als Teil der Kirche wirken die Jugendverbände und der BDKJ in katholischen  
17 Strukturen und Systemen, die sexualisierte Gewalt (systemisch) massiv begünstigt  
18 haben und begünstigen.

19 Die Jugend- und Diözesanverbände sowie die BDKJ-Bundesstelle verpflichten sich  
20 selbst zu einer Finanzierung der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt nach dem  
21 Modell in Anlage 1.

22 Der BDKJ Bundesvorstand wird beauftragt mit

- 23 • der Antragstellung zur Umwidmung der VDD-Projektmittel.
- 24 • der Ausschreibung, Auswahl und Beginn des Forschungsprojektes gemäß dem  
25 Beschluss „Durchführung eines Forschungsprojektes“ der Hauptversammlung  
26 2022.
- 27 • dem Vertragsabschluss mit den Rechtsträgern der Verbände zur juristischen  
28 Absicherung der Aufarbeitung.
- 29 • der Veröffentlichung einer Pressemitteilung zum Start des  
30 Forschungsprojektes.

31 <sup>[1]</sup> Beschluss „Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter

- 32 Gewalt“, BDKJ-Hauptversammlung Juli 2020
- 33 Beschluss „Aufarbeitung im BDKJ - Faktoren erkennen, verändern, verhindern“,  
34 BDKJ-Hauptversammlung Mai 2022
- 35 Beschluss „Durchführung eines Forschungsprojektes“, BDKJ-Hauptversammlung Mai  
36 2022
- 37 Beschluss „Einrichtung Aufarbeitungskommission“, BDKJ-Hauptversammlung Mai 2022

### **Begründung**

Hinweis: Um die Mittelverteilung vertraulich zu halten, wird die Anlage nicht veröffentlicht, sondern den Verbänden direkt zugeschickt.

siehe Anlage "Begleitschreiben"